

Zugordnung

Ransbach-Baumbach

1. Teilnehmer

Zur Teilnahme am Karnevalssumzug der Stadt Ransbach-Baumbach werden nur Vereine und Gruppen zugelassen, die schriftlich in der durch den Veranstalter vorgegeben Anmeldefrist im entsprechenden Veranstaltungsjahr angemeldet sind.

2. Sicherheitsvorgaben

Vereine und Gruppen, die mit einem Wagen am Karnevalssumzug teilnehmen, haben durch 4 Begleitpersonen

(je Seite 2 Begleiter) dafür Sorge zu tragen, dass Zuschauer und andere Teilnehmer einen sicheren Abstand zum Wagen einhalten, um eine Überrollgefahr auszuschließen.

Die maximale Aufbauhöhe mitgeführter Wagen darf aus Gründen der Verkehrssicherheit 4,90 Meter nicht überschreiten.

Zugmaschinen der Motivwagen müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Personentransport auf auf den Motivwagen ist nur bei den Umzügen gestattet. Personentransport während der Überführung zu anderen Umzügen ist verboten. Ladung oder Aufbauten sind vor der Überführung zu sichern.

3. Ausschluss der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Vereine und Gruppen, die die Zugordnung missachten oder verkehrsgefährdende bzw. Zuschauer oder Teilnehmer gefährdende Fahrzeuge mitführen, jederzeit von der Teilnahme am Karnevalsumzug auszuschließen.

4. Vorgaben zum Zugverlauf

Um einen reibungslosen Ablauf des Karnevalssumzuges zu gewährleisten, ist es erforderlich, weitgehend Anschluss an die jeweilige Vordergruppe zu halten und **keine Lücken** entstehen zu lassen.

Den Anweisungen der Zugordner des Veranstalters ist ohne Einschränkungen Folge zu leisten.

5. Vorgaben zum Wurfmaterial

Es ist strengstens untersagt, Flaschen, Gläser oder scharfkantige Gegenstände von Wagen oder aus Fußgruppen heraus zu werfen, um eine Gefährdung von Zuschauern oder anderen Teilnehmern auszuschließen. Ferner ist verboten Feuerzeuge, Streichhölzer oder dergleichen als Wurfmaterial zu benutzen.

Eine Missachtung dieser Vorgabe führt automatisch zum Ausschluss aus dem Karnevalssumzug.

6. Aufstellung / Beginn

Die Aufstellung der am Karnevalssumzug der Stadt Ransbach-Baumbach teilnehmenden Vereine und Gruppen erfolgt nach Anweisung der Organisationskräfte des Veranstalters am Veranstaltungstag im Stadtteil Baumbach im Bereich Kapellenstraße. Zugverlauf ist die Rheinstraße in Richtung Ransbach.

7. Zugende

Nach Beendigung des Karnevalssumzuges, bitten wir alle teilnehmende Wagen und Gruppen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Rheinstraße schnellstens zu verlassen.

Den Anweisungen der eingesetzten Polizei- und Ordnungskräfte ist dabei ohne Einschränkung Folge zu leisten.

8. Versicherung und Haftung

Eine speziell auf den Karnevalssumzug anzuwendende Unfall- und Haftpflichtversicherung wird durch den Veranstalter abgeschlossen.

9. **Wir weisen darauf hin, dass der Genuss von alkoholischen Getränken während des Zuges auf ein Minimum beschränkt sein soll. Personen, die unter das Jugendschutzgesetz fallen, sind der Genuss von Alkohol untersagt.**

Für Personen- und Sachschäden, die durch alkoholisierte Personen oder im Rahmen eines Verstoßes gegen die Zugordnung entstehen, haftet der jeweilige Verursacher.